



**Medizinische Gesellschaft
für Qigong Yangsheng e.V.**

Colmantstr. 9 | 53115 Bonn
Tel 0228 696004 | Fax 0228 696006
info@qigong-yangsheng | www.qigong-yangsheng.de

Med.Ges. für Qigong Yangsheng e.V., Colmantstr. 9, 53115 Bonn

Herrn Bundesminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach
- persönlich -
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

| AV | Anw. | Stn. | AZ für Min.Nr. |
|------------------------------|------|------------|----------------|
| Ministerbüro im BMG | | | |
| Eingang: 09. Juli 2024 07439 | | | |
| PST | ST | L-Reg.zdA | |
| Verfügung: | | 323 | |
| Termin: | | Kopie für: | |

GL
1/7

66'102

Vorab per Fax: 030-18441-4900

Bonn, den 08.07.2024

Referentenentwurf für ein „Gesundes-Herz-Gesetz - GHG“

Sehr geehrter Herr Minister,

beigefügt überreichen wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Fachgesellschaften für Taiji und Qigong zu Ihrem Referentenentwurf für ein „Gesundes-Herz-Gesetz - GHG“.

Wir arbeiten seit vielen Jahren mit den gesetzlichen Krankenversicherungen im Bereich des palliativ-regenerativen Stressmanagements zusammen.

In der Erwartung, dass die evidenzbasiert hochwirksamen Maßnahmen im Bereich der Verhaltens- und Verhältnisprävention der gesetzlichen Krankenkassen in vollem Umfang erhalten bleiben,

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

PD Dr. med. Gisela Hildenbrand

Für den Vorstand

Vorstand: Martha Bank, Gerhard Berger, Franziska Gisin, Erhard Hennen,
PD Dr. med. Gisela Hildenbrand, Annette Singer

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines „Gesundes-Herz-Gesetzes – GHG“

08.07.2024

Liest man die Einleitung („A. Problem und Ziel“) sowie die Begründung zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit (Gesundes-Herz-Gesetz - GHG)“, so wird darin immerhin anerkannt, dass nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand bis zu 70% der Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch modifizierbare Lebensstilfaktoren verursacht werden - insbesondere ungesunde Ernährung, Bewegungsarmut, Rauchen und übermäßigen Alkoholkonsum. Zugleich wird festgestellt, dass der Verminderung dieser Risikofaktoren und damit zusammenhängender Risikoerkrankungen wie Diabetes mellitus und Bluthochdruck durch Unterstützung eines gesunden Lebensstils eine Schlüsselrolle zukommt.

Darauf folgt ein weiterer, hiervon unabhängiger Gesichtspunkt: Ebenso bedürfe es einer besseren Früherkennung von Herz-Kreislaufkrankungen und deren Risikofaktoren, um frühzeitig eine Behandlung einzuleiten. Als Ziel des Gesetzentwurfs wird formuliert, durch ein Bündel an Maßnahmen die Früherkennung und die Versorgung von Herz-Kreislaufkrankungen und deren Risikofaktoren zu verbessern und so die Herz-Kreislauf-gesundheit in der Bevölkerung zu stärken.

Zu kritisieren ist, dass in dem Gesetzentwurf nicht mehr klar zwischen Prävention, Diagnostik (Früherkennung) und Therapie unterschieden wird, diese Bereiche vielmehr miteinander vermengt werden und im Ergebnis das eigentliche Ziel der (verhaltensbezogenen) Prävention, nämlich die Vermeidung des Entstehens von Herz-Kreislaufkrankungen bereits in deren Vorfeld aufgegeben wird, obwohl dieses Ziel „nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand“ (!) durch Unterstützung eines gesunden Lebensstils in bis zu 70% der (späteren) Krankheitsfälle erreichbar wäre.

In der Sache geht es um eine Umwidmung der für die (verhaltensbezogene) Prävention bereitgestellten Gelder (jährlich ca. 190 Mio. Euro) zugunsten einer früheren Erkennung und Behandlung bereits bestehender Herz-Kreislaufkrankungen. Man begründet - kostenneutral - Ansprüche auf bestimmte diagnostische Verfahren („Früherkennung“) und - bei entsprechender Disposition - medikamentöse Behandlung und verwendet hierfür die bislang für die eigentliche (verhaltensbezogene) Prävention bereitgestellten Mittel. Erreicht wird dies durch die Anrechnungsregelung in § 20 Absatz 6 SGB V, die dazu führen soll, „dass Krankenkassen insbesondere ihre Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Absatz 5 SGB V zugunsten der gezielten Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen umschichten“. **Diese „gezielte“ Prävention ist aber im Wesentlichen überhaupt keine Prävention, unterstützt sie doch keinen gesunden Lebensstil, setzt vielmehr einen behandlungsbedürftigen Zustand der Patienten und Patientinnen voraus (Nikotin- oder Alkoholabhängigkeit; Disposition für bzw. bereits bestehende, bislang unerkannte Herz-Kreislauf-Erkrankungen).** Das Ganze ist also ein Etikettenschwindel. Die verhaltensbezogene Prävention steht vor dem Aus, obwohl sie nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand und damit evident - das kann man gar nicht genug unterstreichen - hoch wirksam ist! Wer soll das verstehen? Mit der einen Hand gibt man den gesetzlich Versicherten, was man mit der anderen nimmt. Die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Bevölkerung wird auf diese Weise entgegen dem propagierten Ziel des Gesetzentwurfs keinesfalls gestärkt.

Die Folge wird sein, dass die Selbstwirksamkeit fördernden Angebote zur Primärprävention, die gesunde Lebensgewohnheiten stärken, wie schon zu Seehofers Zeiten ab 1990 bis zum Präventionsgesetz 2015 den wohlhabenderen Bevölkerungsschichten vorbehalten bleiben, während der ärmere Teil der Bevölkerung, der von Herz-Kreislaufkrankungen besonders betroffen ist, davon ausgeschlossen wird.

Des Weiteren wird die Beteiligung der GKV an Gesundheitsförderungsprojekten und gesundheitsfördernden Maßnahmen in Lebenswelten, wie gesundheitsfördernde Schulen und Kindertagesstätten, Gemeinden sowie Gesundheitsförderung in Betrieben unterschiedlichster Größe weitgehend eingestellt

werden müssen. Diese beinhalten Maßnahmen zur Verhältnisprävention, mit denen begleitend zur Verhaltensprävention gesundheitsfördernde Arbeits- und Lebensbedingungen entwickelt werden.



**Medizinische Gesellschaft
für Qigong Yangsheng e.V.**

J. Hildenbrand

PD Dr. med. Gisela Hildenbrand, für den Vorstand
Medizinische Gesellschaft für Qigong Yangsheng e.V.
Colmantstr. 9, 53115 Bonn



Dr. Christian Hellmann

Dr. theol. Christian Hellmann, 1. Vorsitzender
Für die Qigong Fachgesellschaft e.V.
Goethestraße 38, 26123 Oldenburg



**Deutscher Dachverband
für Qigong und Taijiquan**

Dr. Christoph Stumpe
Instituts- & Ausbildungsleiter



Shen Men Institut
Düsseldorf | Berlin | München | Luzern

INTERNATIONAL
SOCIETY
FOR
QIGONG
AND
TAIJIQUAN



**SMS
SOCIETAS
MEDICINAE
SINENSIS**

i.A. SMS, Sarah Raabe

DEUTSCHE



**QIGONG
GESELLSCHAFT e.V.**

Antje Schnessing-Schneeberg

DEUTSCHE QIGONG GESELLSCHAFT e.V.
Ansprechpartnerin für inhaltliche Qigong-Themen und Krankenkassen-Fragen



NETZWERK
Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong

Susanne Hainbach
BVTQ e.V. Geschäftsstelle, Geschäftsführerin
Am Buchstein 8, 61250 Usingen